

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Per E-Mail gemäß Verteiler

Nachrichtlich an die kommunalen Integrationsbeauftragten

Bearbeitet von: Vanessa Jochim

Telefon: 0385/588-19362

E-Mail: vanessa.jochim@sm.mv-regierung.de

Az: 835-00000-2022/002-002

Schwerin, den 19. Juli 2023

Förderaufruf zur Umsetzung von Starterkursen ab Juli 2023

Anlagen 2 (Fördergrundsätze, Musterkonzept)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Fluchtsituation in 2022 kam es zu einer sehr hohen Anzahl an Integrationskursberechtigten und langen Wartezeiten bis zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Daher wurden aus Landesmitteln niedrigschwellige Sprachkurse - sogenannte Starterkurse - als ergänzende und nachrangige Maßnahmen zum bundesgeförderten Sprachkursangebot gefördert.

Die landesgeförderten Starterkurse sollen die Zielgruppe erreichen, die nicht die Möglichkeit hat, zeitnah an einem Sprachkurs des Bundes teilzunehmen und einen ersten Spracherwerb und Grundlagen für die Alltagsorientierung vermitteln. Die Volkshochschulen waren dazu aufgerufen, Starterkurse auf Grundlage eines mit dem Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. erarbeiteten Konzeptes zu initiieren.

Bisher konnten die Volkshochschulen insgesamt 21 Starterkurse umsetzen. In einigen Regionen ist es leider noch nicht gelungen, die Kurse trotz vorhandener Bedarfe anzubieten. Das Land verfolgt weiterhin das Ziel, ein flächengerechtes Angebot an Starterkursen zu gewährleisten und die Zugewanderten zu erreichen, die noch keinen bundesgeförderten Sprachkurs absolvieren konnten.

Deshalb sind ab sofort alle gemeinnützigen zum Integrationskurs zugelassenen Träger berechtigt, Starterkurse anzubieten und einen entsprechenden Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales zu stellen. In Ausnahmefällen können auch gemeinnützige Träger, die keine Zulassung zur Durchführung von Integrationskursen haben, aber bereits

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0

Telefax: 0385/588-19700

E-Mail: IntMK@sm.mv-regierung.de

Internet: <https://www.mv-regierung.de/sm>

Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung mit Zugewanderten nachweisen können (z.B. Erstorientierungskurse, Mia-Kurse etc.), Starterkurse anbieten.

Im Vordergrund steht dabei weiterhin der schnelle Zugang mit einem niedrigschwelligen Ansatz insbesondere für Mütter mit Kindern. Zur inhaltlichen Orientierung wurde ein konzeptionelles Muster des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. beigelegt.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der beigelegten Fördergrundsätze. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Für Rückfragen zur konzeptionellen Umsetzung steht Ihnen Frau Jochim (vanessa.jochim@sm.mv-regierung.de) zur Verfügung. Bei Rückfragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Waterstradt (Jana.Waterstradt@lagus.mv-regierung.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Cornelius Bernbacher